

# FH-Mitteilungen

## 3. Februar 2022

### Nr. 12 / 2022



---

**3. Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung  
für die Bachelorstudiengänge „Wirtschaftsrecht“  
und „Wirtschaftsrecht mit Praxissemester“  
jeweils mit dem Abschluss Bachelor of Laws  
am Fachbereich Wirtschaftswissenschaften  
der Fachhochschule Aachen**

vom 3. Februar 2022

# 3. Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge „Wirtschaftsrecht“ und „Wirtschaftsrecht mit Praxissemester“ jeweils mit dem Abschluss Bachelor of Laws am Fachbereich Wirtschaftswissenschaften der Fachhochschule Aachen vom 3. Februar 2022

Aufgrund des § 2 Absatz 4 Satz 1 in Verbindung mit § 64 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 25. November 2021 (GV. NRW. S. 1210a), und der Rahmenprüfungsordnung (RPO) für die Bachelor- und Masterstudiengänge an der Fachhochschule Aachen vom 1. Februar 2018 (FH-Mitteilung Nr. 3/2018), zuletzt geändert durch Änderungsordnung vom 6. Juli 2020 (FH-Mitteilung Nr. 78/2020), hat der Fachbereich Wirtschaftswissenschaften folgende Änderung der Prüfungsordnung vom 29. April 2020 (FH-Mitteilung Nr. 32/2020), zuletzt geändert durch die Ordnung über prüfungsrechtliche Übergangsvorschriften für die Bachelor- und Masterstudiengänge am Fachbereich Wirtschaftswissenschaften nach Auslaufen der Corona-Ordnung vom 27. August 2021 - aktualisiert am 21. September 2021 - (FH-Mitteilung Nr. 76/2021), erlassen:

## Teil 1 | Änderungen

1. In **§ 4 Absatz 5** wird in der Tabelle die Modulnummer des Moduls „Schuldrecht II“ von „72602“ geändert in „72606“.
2. In **§ 15 Absatz 4 Satz 1** wird die Semesteranzahl zur Anmeldung zum Erstversuch einer Prüfung von „drei“ geändert auf „vier“.
3. **Anlage 2** wird wie folgt geändert:
  - Die Modulbezeichnung des Moduls „75891 | Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung“ wird geändert in „75891 | Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung“.
  - Das Modul „75892 | Bank- und Kapitalmarktrecht“ wird gestrichen.

## Teil 2 | Übergangsregelungen, Inkrafttreten, Veröffentlichung

(1) Diese Änderungsordnung tritt am 1. September 2022 in Kraft. Sie wird im Verkündungsblatt der Fachhochschule Aachen (FH-Mitteilungen) veröffentlicht.

(2) Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften vom 13. Dezember 2021 und der rechtlichen Prüfung durch das Rektorat gemäß Beschluss vom 24. Januar 2022.

### Hinweis nach § 12 Absatz 5 HG:

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder sonstigen autonomen Rechts der FH Aachen kann gegen diese Ordnung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
- b) das Rektorat hat den Beschluss des zuständigen Gremiums vorher beanstandet oder
- c) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Aachen, den 3. Februar 2022

Der Rektor  
der FH Aachen

gez. Pietschmann

Prof. Dr. Bernd P. Pietschmann